



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. November 2013
(OR. en)**

16213/13

FIN 759

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Janusz LEWANDOWSKI, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 15. November 2013
Empfänger: Herr Algimantas RIMKUNAS, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC 41/2013 innerhalb des Einzelplans III - Kommission - des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument DEC 41/2013.

Anl.: DEC 41/2013



EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, DEN 14/11/2013

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2013
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 11, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 41/2013**

IN EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL - 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL - 40 02 41 Getrennte Mittel

Verpflichtungen	- 332 087
Zahlungen	- 332 087

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL - 11 03 Internationale Fischerei und Seerecht

ARTIKEL - 11 03 01 Internationale Fischereiabkommen

Verpflichtungen	332 087
Zahlungen	332 087

I. AUFWERTUNG

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

11 03 01 – Internationale Fischereiabkommen

b) Zahlenangaben (Stand: 29.10.2013)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	29 010 000	28 674 039
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0	0
2. Mittelübertragungen	2 030 000	2 030 000
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	31 040 000	30 704 039
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	31 039 994	28 721 016
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	6	1 983 023
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	332 093	2 315 110
7. Beantragte Aufstockung	332 087	332 087
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	1,14 %	1,16 %
9. Prozentualer Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt
c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)	Verpflichtungen	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0	0
2. Verfügbare Mittel am 29.10.2013	0	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Auf Grundlage der von den Mitgliedstaaten übermittelten Fangdaten für 2012 wurde eine Überschreitung der in dem Protokoll zum Abkommen mit der Republik Kap Verde (Beschluss 2011/679/EU des Rates vom 10. Oktober 2011) und in dem Protokoll zum Abkommen mit der Republik Kiribati (Beschluss 2012/669/EU des Rates vom 9. Oktober 2012) festgelegten Referenzmengen (in Tonnen) festgestellt. Dadurch ergeben sich zusätzliche Zahlungen in Höhe von insgesamt 332 086,69 EUR, die an die genannten Länder zu leisten sind.

Bei der Aufstellung des Haushaltspans 2013 wurden die für zusätzliche Fangmengen vorgesehenen Mittel in die Haushaltlinie 40 02 41 (Reservelinie) eingestellt.

Nun muss die operative Haushaltlinie 11 03 01 angesichts der im Zusammenhang mit den festgestellten Überschreitungen der Referenzmengen erforderlichen Mittelbindungen und Zahlungen aufgestockt werden.

II. ENTHAUME

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

40 02 41 – Getrennte Mittel

b) Zahlenangaben (Stand: 29.10.2013)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprüngl. Ansatz + BH)	278 891 985	188 563 836
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0	0
2. Mittelübertragungen	-164 971 985	-75 986 639
	—————	—————
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	113 920 000	112 577 197
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0	0
	—————	—————
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	113 920 000	112 577 197
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	113 587 913	112 245 110
7. Beantragte Entnahme	332 087	332 087
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	0,12 %	0,18 %
9. Prozentualer Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0	0
2. Verfügbare Mittel am 29.10.2013	0	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Die derzeit bei der Reservelinie für internationale Fischereiabkommen verfügbaren Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen reichen aus, um die Aufstockung der operativen Haushaltlinie zu decken.

Ein Antrag auf Mittelübertragung für die Beträge von 70 000 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 67 000 000 EUR an Mitteln für Zahlungen im Rahmen des Fischereiabkommens mit Mauretanien wurde der Haushaltsbehörde übermittelt.

Beträge von 42 030 000 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 43 695 651 EUR an Mitteln für Zahlungen werden nicht verwendet. Für die Mittel für Zahlungen wurde im Rahmen des Entwurfs des Berichtigungshaushaltsplans DAB 8/2013 ein Antrag auf Entnahme gestellt.

Mit den bei der Reservelinie noch verfügbaren Mitteln könnte der etwaige Bedarf im Rahmen des Fischereiabkommens mit der Republik Mauritius gedeckt werden.